

# NIEDERSCHRIFT

über die Vorgänge bei der 5. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand am Dienstag, 17. März 2026 im Gemeindeamt Höflein an der Hohen Wand.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:49 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Harald Ponweiser  
Vizebürgermeisterin Romana Krumböck-Stickler  
GGR Margit Reisinger  
GGR Claus Michäler  
GGR Herbert Stickler  
GR Ilse Leidl-Krapfenbauer  
GR Katrin Allabauer-Erpen  
GR Ines Ehmman  
GR Roman Kamper  
GR David Lasselberger  
GR Rainer Hofer  
GR Kathrin Schuh  
GR Stefan Steiner

Schriftführerin: AL Petra Gutleben

Entschuldigt: GR Jürgen Maier  
GR Sara Horvath

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Damen und Herren und stellt die ordnungsgemäße Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung wird mit folgenden Tagesordnungspunkten eröffnet:

## Öffentlich:

1. Nachbesetzung Gemeinderat
2. Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
3. Bericht Prüfungsausschuss
4. RA 2025
5. KG - Statut, Anpassung
6. Musikschule – gemeinsames Statut der Verbandsgemeinden
7. Entlassung aus dem öffentlichen Gut – Grundstücksbereinigung mit ÖBB
8. Übernahme in das öffentliche Gut – Grundstücksbereinigung mit ÖBB
9. Einheitssatz der Wasseranschlussabgabe
10. Begegnungszone Volksschule/Kindergarten
11. Berichte /Anfragen

## Nicht öffentlich

12. Personelles

### **1.) Nachbesetzung Gemeinderat**

GR Eva Reinhardt hat ihr Mandat zurückgelegt, daher muss ein Gemeinderat nachbesetzt werden. Frau Ines Ehmann rückt nach. Sie wurde vor Beginn der Sitzung vom Bürgermeister angelobt.

### **2.) Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Der Vorsitzende berichtet, dass gegen das Sitzungsprotokoll des Gemeinderates vom 17.12.2025 von Frau GR Kathrin Schuh Einspruch erhoben wurde. Der Einspruch wurde den Gemeinderäten am 28.01.2026 per E-Mail übermittelt.

Über den Einspruch wird abgestimmt.

3 Stimmen für den Einspruch.

Gegenstimmen: Bgm. Ponweiser, Vzbgm Krumböck-Stickler, GGR Margit Reisinger, GGR Claus Michäler, GR Ilse Leidl-Krapfenbauer, GR Katrin Allabauer-Erpen, GR Ines Ehmann, GR Roman Kamper, GR David Lasselsberger, GR Rainer Hofer

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gilt damit als genehmigt.

### **3.) Bericht des Prüfungsausschusses**

#### Sachverhalt:

Es liegt ein Bericht des Prüfungsausschusses vor. Der Vorsitzende bringt die Niederschrift vollinhaltlich zur Verlesung.

### **4.) Rechnungsabschluss 2025**

#### Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2025 wurde fristgerecht erstellt. Die Auflage wird ortsüblich kundgemacht und allen Wahlparteien zur Verfügung gestellt.

Gesamtsumme liquide Mittel	€ 290.426,87
Nettoergebnis Ergebnishaushalt	€ -44.140,--
Saldo Finanzierungshaushalt	€ 62.435,25
Haushaltspotential	€ 76.822,82

Herr Bürgermeister berichtet, dass der RA 2025 bereits in mehreren Gremien besprochen wurde und dabei aufgetretene Fragen beantwortet werden konnten. Er stellt erneut die Frage, ob noch Unklarheiten zum RA 2025 bestehen.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, bringt er den Antrag ein.

#### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2025 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

## **5.) KG – Statut Anpassung**

### Sachverhalt:

Herr Bürgermeister berichtet, dass der Kindergarten seit 30.03.2016 gemeinnützig geführt wird. Seither sind die Einnahmen mit 10% anstatt mit 13% Umsatzsteuer zu versteuern. Mit dem Gemeinnützigkeitsreformgesetz 2023 wurden umfassende Änderungen in der Bundesabgabenordnung vorgenommen, die eine Anpassung der Organisationsstatuten für den Kindergärten erfordern, um die Gemeinnützigkeit des Betriebes gewerblicher Art auch weiterhin aufrecht zu erhalten. Statut ist Beilage zur Einladung GR-Sitzung

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge, die KG -Statuten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

## **6.) Musikschule – gemeinsames Statut der Verbandsgemeinden**

### Sachverhalt

Aufgrund des Inkrafttretens der Novelle des Musikschulgesetzes 2000 mit 01.01.2026, welche im Dezember 2023 im NÖ Landtag beschlossen wurde, sind einige Umstrukturierungen im Musikschulwesen umzusetzen. Da das neue Musikschulgesetz eine Mindestgröße von 300 Wochenstunden vorgibt, um die volle Landesförderung zu erhalten, ist es notwendig, dass sich die Musikschulverbände „Neunkirchen und Umgebung“ und „Schneebergklang“ zu einem großen Musikschulverband zusammenschließen.

Zusammenschließen sollen sich der „Musikschulverband Neunkirchen und Umgebung“, bestehend aus den Gemeinden St. Egyden am Steinfeld und der Stadtgemeinde Neunkirchen und der „Musikschulverband Schneebergklang“, bestehend aus den Gemeinden Würflach, Willendorf, Höflein an der Hohen Wand, Grünbach am Schneeberg, Schrattenbach, Puchberg am Schneeberg und Hohe Wand.

Der neue Musikschulverband soll nunmehr den Namen „Musikschulverband Neunkirchen – Schneebergklang“ tragen.

Dieser Zusammenschluss soll seine gesetzeskonforme Wirksamkeit mit 01.01.2026 entfalten. Der operative Beginn des zukünftigen neuen Musikschulverbands soll der 01.09.2026 sein.

### Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand möge dem Zusammenschluss des Gemeindeverbandes „Musikschulverband Neunkirchen und Umgebung“ (als übernehmender Verband) und des Gemeindeverbandes „Musikschulverband Schneebergklang“ (als übergewählter Verband), entsprechend der beiliegenden Vereinbarung (Anhang A), sowie der angedachten Satzung des zusammengeschlossenen Verbandes (Anhang B) mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2026 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

## **7.) Entlassung aus dem öffentlichen Gut – Grundstückstausch ÖBB**

### Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Eisenbahnkreuzungen im Bereich der Haltestelle Unterhöflein wurde ein Parallelweg errichtet. Dieser geplante Weg führt teilweise über das Grundstück Nr. 379/2 der Familie Schmoll. In der Sitzung vom 07.11.2023 wurde hierzu ein Tauschvertrag vereinbart.

Nun ist noch die Grundstücksbereinigung mit der ÖBB zu veranlassen. Dabei erfolgt die Entlassung der Trennstücke 10, 12, 31, 17, 19, 21, 24, 4, 3 und 5 im Gesamtausmaß von 84 m<sup>2</sup>, KG Unterhöflein, aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde.

Die Trennstücke aus der Vermessungsurkunde GZ 3595-4D/22 werden dem Grundstück Nr. 580/1, KG Unterhöflein, zugeschrieben.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge, die Entlassung aus dem öffentlichen Gut der Vermessungsurkunde GZ 3595-4D/22 beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

## **8.) Übernahme in das öffentliche Gut – Grundstückstausch ÖBB**

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Eisenbahnkreuzungen im Bereich der Haltestelle Unterhöflein wurde ein Parallelweg errichtet. Dieser geplante Weg führt teilweise über das Grundstück Nr. 379/2 der Familie Schmoll. In der Sitzung vom 07.11.2023 wurde hierzu ein Tauschvertrag vereinbart.

Nunmehr erfolgt die Grundstücksbereinigung durch die Übernahme der Grundstücke Trennstück 1 und 2 im Ausmaß von insgesamt 990 m<sup>2</sup>, KG Unterhöflein, in das öffentliche Gut der Gemeinde. Die Trennstücke 1 und 2 aus dem Grundstück Nr. 580, KG Unterhöflein, laut Vermessungsurkunde GZ 3595-4C/22, werden dem Grundstück Nr. 379/1, KG Unterhöflein, zugeordnet.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge, Übernahme aus dem öffentlichen Gut der Vermessungsurkunde GZ 3595-4C/22 beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

## **9.) Einheitssatz Wasseranschlussabgabe**

### Sachverhalt:

In der GR-Sitzung vom 23.09.2025 wurde folgende Erhöhung der Wassergebühren beschlossen:

- Der Bereitstellungsbetrag wird von € 26,-- auf € 30,-- je m<sup>3</sup> erhöht.
- Die Wasserbezugsgebühr pro m<sup>3</sup> Wasser wird von € 1,99 auf € 2,25 erhöht.
- Der Einheitssatz für die Wasseranschlussabgabe wird von € 9,50 auf € 11,-- erhöht.

Die angeführten Preise verstehen sich netto, exklusive 10 % USt.

Die Erhöhung der Wasseranschlussabgabe ist jedoch nur auf € 10,-- möglich, da keine Erweiterung der Wasserleitung erfolgt ist und die Summe der Rohrnetzlänge 18.744 lfm beträgt.

Die Bestätigung der WA4 vom 09.10.2025 von Hr. Ing. Claus Machu liegt bei

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge, die Erhöhung des Einheitssatzes für die Wasseranschlussabgabe auf € 10,-- genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

**10.) Begegnungszone Volksschule/Kindergarten**

Sachverhalt:

Im Zuge einer Planung mit Land NÖ und entsprechend dem Wunsch des Elternvereins zur Verlegung der Bushaltestelle, haben wir ein Projekt im Rahmen des Förderprogramms „Lebendige Orte-Innenentwicklung“ eingereicht. Dieses Projekt wurde mit € 20.000.- gefördert bei einer Einreichsumme von € 41.339,54.

Folgende Gewerke

Hofer Holzbau mit € 17.339,54

Schermann mit € 18.600.- und

Fahrradständer und Sitzgelegenheiten € 5.400.-

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge, die Angebote der

Fa. Hofer Holzbau mit € 17.339,54

Fa. Schermann mit € 18.600.- und

Fahrradständer und Sitzgelegenheiten € 5.400.- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

**11.) Berichte und Anfragen**

**Region Schneebergland – Radweg**

Frau GR Schuh berichtet aus der Sitzung der Region Schneebergland. Es ist geplant, einen Radweg von Wiener Neustadt über Bad Fischau bis nach Puchberg zu errichten.

Wie die Weiterführung der Radwege in Höflein erfolgen soll, insbesondere wie viele Varianten über Unterhöflein, Zweiersdorf bis Seiser Toni vorgesehen sind, wird in der nächsten Sitzung der Region Schneebergland besprochen. Ebenso wird eine mögliche Variante mit Einbindung von Kultur- bzw. Gewerbebetrieben (z. B. Mohr-Sederl Fruchtwelt) geprüft.

Weiters ist vorgesehen, eine Versicherung abzuschließen, die den Gemeinden weiterverrechnet werden soll, um die Haftung für etwaige Unfälle abzudecken. Die genaue Ausarbeitung dieser Versicherung erfolgt noch durch die Region Schneebergland.

### Graue Tonne

Herr Bürgermeister berichtet weiter, dass beim Gemeindedialog die Mehrheit für die Einführung der grauen Tonne entschieden hat. Die Umstellung soll im Herbst erfolgen. Die Tonnen werden von der Gemeinde angekauft.

Da das Volumen der Tonne 120 l umfasst und der derzeitige Sack lediglich 60 l fasst, könnte es zu einer Erhöhung der Kosten kommen. Daher wurde angedacht, die Anzahl der Abfahren von derzeit 12 auf 9 zu reduzieren.

Eine genaue Abrechnung kann dann im Jahr 2027 erfolgen.

### Klimaticket

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde und der Empfehlung des Landes im Zuge der Gebarungsprüfung, die Ermessensausgaben zu reduzieren, wird die Anzahl der Klimatickets von zwei auf ein Ticket verringert.

Die Aufzeichnungen haben ergeben, dass die Tickets wiederholt von denselben Personen ausgeliehen wurden und der eigentliche Zweck eines „Schnuppertickets“ somit nicht mehr ausreichend gegeben war.

Um dennoch weiterhin einen Beitrag für die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger zu leisten, wird ein Klimaticket zu den bisherigen Bedingungen zur Verfügung gestellt.

### Brandsschutzbeauftragter

Herr GR Steiner stellt die Frage, ob die Gemeinde bereits einen neuen Brandsschutzbeauftragten hat, da Herr Florian Schmoll die Agenden des Brandsschutzbeauftragten bereits zurückgelegt hat.

Herr Bürgermeister berichtet, dass am 30.03.2026 ein Gespräch mit dem Kommandanten, Herrn Schmoll, geplant ist. In diesem soll auch die Übergabe der Unterlagen des Brandsschutzbeauftragten besprochen werden.

Weiters führt er aus, dass bereits Gespräche mit Mitarbeitern geführt wurden und ein entsprechender Kurs gesucht wird. Da es verschiedene Anbieter für die Abhaltung der Kurse gibt (z. B. TÜV, WIFI, Feuerwehr), sind auch die Preise sehr unterschiedlich.

Spätestens im Herbst wird die Gemeinde wieder über einen Brandsschutzbeauftragten verfügen.

Da es keine Wortmeldung gibt, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung um 19:49 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Für die SPÖ:

g.g.g.

Der Bürgermeister:

Für die ÖVP: